Beschluss:

Der Rat

1. stimmt der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Erfüllung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der in der Anlage vorgelegten Fassung zum 01.01.2017 zu,

2. beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der CDU-Faktion, einen Bericht über die tatsächlich anfallenden Kosten/Einsparungen nach zwei Jahren und dem Rat bis spätestens zum 30.05.2019 eine Entscheidungsvorlage über die Weiterführung der Gesundheitskarte vorzulegen.